

21. Sitzung des Werkausschusses am 27.09.2023

TOP 5.3 öffentlich nicht öffentlich

Ausschreibung nach VOB Bauleistungen zur Fahrbahninstandsetzung Ludwigsluster Chaussee

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Bauleistungen – ab 500 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der öffentlichen Ausschreibung von Bauleistungen zur Fahrbahninstandsetzung Ludwigsluster Chaussee nach VOB zu.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Der SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt die Ausschreibung der Bauleistungen zur Fahrbahninstandsetzung der Ludwigsluster Chaussee zwischen den Knotenpunkten L072/Karl-Marx-Allee bis Höhe Am Püsserkrug.

Die Ludwigsluster Chaussee ist als Hauptverkehrsstraße klassifiziert und ist eine der wichtigsten Verbindungsstraßen zum Stadtzentrum Schwerin aus Richtung Süden kommend. Weiterhin stellt diese einen wichtigen Zubringer zur Ortsumgehung Schwerin sowie zu den Autobahnan schlüssen Hagenow/Ludwigslust der A 24 dar.

Konzeptionell wurde die Ludwigsluster Chaussee im Straßenunterhaltungskonzept 2018-2021 erfasst und in den Wirtschaftsplan 2021 eingeordnet. Als Umleitungsstrecke für den Neubau der Rogahner Straße konnte die geplante Instandsetzung nicht umgesetzt werden und wurde auf den Abschluss der Arbeiten in 2024 verschoben.

In Hinblick auf den sich bis dato entwickelten schlechten Straßenzustand, besteht auf einer Gesamtlänge von ca. 1.800 m dringender Instandsetzungsbedarf. Das Schadbild wird maßgeblich durch substantielle Schäden in Form von Ausbrüchen, Rissen und Oberflächenschäden geprägt. Es ist vorgesehen die Fahrbahn mit einem nach den aktuellen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) konformen Aufbau wiederherzustellen.

Die Instandsetzung der Fahrbahn ist im Teilhaushalt 10 für 2024 erneut eingeordnet.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt entsprechend Wertgrenzenerlass M-V gemäß VOB als öffentliche Ausschreibung.

Werkleitung